STADT MELK

Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk festgesetzt:

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

1) Grabstellengebühren
2) Verlängerungsgebühren
3) Beerdigungsgebühren
4) Enterdigungsgebühren
5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre

	Grabstellen-Gebühr	Verlängerungs-Gebühr	Beerdigungs-Gebühr
1) Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen			
a) Reihengrab	€ 194,--	€ 194,--	€ 890,--
b) Randgrab	€ 446,--	€ 446,--	€ 890,--
c) Grab mit Wegplatten	€ 1.504,--	€ 446,--	€ 890,--
d) Mauergrab	€ 890,--	€ 890,--	€ 890,--
2) Sonstige Grabstellen			
a) Urnengräber (zur Beisetzung bis zu 8 Urnen)	€ 720,--	€ 194,--	€ 278,--
b) Urnenwände (zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen)			
• Untere Reihe	€ 1.046,--	€ 594,--	€ 278,--
• Mittlere Reihe	€ 1.195,--	€ 594,--	€ 278,--
• Obere Reihe	€ 1.344,--	€ 594,--	€ 278,--
c) Doppelurnengrab (zur Beisetzung bis zu 6 Urnen)	€ 2.095,--	€ 908,--	€ 278,--
d) Trauerinsel (zur Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€ 1.465,--	€ 628,--	€ 278,--
e) Grüfte (zur Beisetzung bis zu 2 Leichen)	€ 3.686,--	€ 1.227,--	€ 339,--
f) Grüfte (zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€ 7.368,--	€ 2.456,--	€ 339,--

g) Grüfte (zur Beisetzung bis zu 9 Leichen)	€ 11.052,--	€ 3.686,--	€ 339,--

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften beträgt je Urne	€ 278,--
Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:	
a) Durchführung kleinerer Arbeiten	
kleinere Schremm-Arbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen etc.	€ 232,--
b) Abtragen und Wiederversetzen	
eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels, welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 487,--
c)	
Abtragen eines einfachen Grabes Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 1.081,--
d)	
Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 1.143,--
e)	
Abtragen eines Doppelgrabes Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.357,--
f)	
Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.504,--
g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr	€ 270,--
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€ 210,--
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie Liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 530,--
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie Liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 728,--

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern	€ 1.481,--
Die Enterdigungsgebühr beträgt für Urnen	€ 278,--

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer beträgt je angefangenen Tag	€ 62,--

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt jene außer Kraft, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.11.2024 beschlossen hat.

Der Vizebürgermeister

Wolfgang KAUFMANN

STADTGEMEINDE MELK | ON | BEZIRK MELK

Tag des Aushanges: 12.12.2025
Tag der Abnahme: 29.12.2025

Stadtgemeinde Melk
©AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

12.12.2025 10:00:47